Sitzungsvorlage Nr. 1846/2019

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	29.05.2019	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	04.06.2019	öffentlich

Anbau Terrassenüberdachung, Langäcker 21, Flst.Nr. 447/11, in Michelau

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 447/11, in Michelau wird hergestellt.

Sachverhalt

Vorgesehen ist eine Terrassenüberdachung auf der Westseite des best. Wohnhauses. Die 24,00 m² (6,00 x 4,00 m) große Terrassenüberdachung soll vollständig auf der nicht überbaubaren Fläche des Grundstücks Flst.Nr. 447/11 errichtet werden. Soweit aus den vorliegenden Plänen ersichtlich, ist die Terrasse bereits bestehend.

Eine Überdachung ist nach Ziffer 1 l des Anhangs zu § 50 Landesbauordnung bis 30,00 m² verfahrensfrei. Auf Grund der Lage in nicht überbaubarer Grundstücksfläche ist eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Einseitig soll eine Verglasung mit max. verschiebbaren Elementen als Wind- und Wetterschutz angebracht werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach § 31 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und eine Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Die Inanspruchnahme ist städtebaulich vertretbar. Des Weiteren fügt sich das Bauvorhaben nach der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein und kann deshalb zugelassen werden.

Anlage/n:
Lageplan, Perspektiven, Ansichten